



Infozentrum UmweltWirtschaft

Newsletter Nr. 180 vom 24.07.2025

1. Meldungen IZU	2
1.1 IZU-Handlungshilfe: 5 Schritte zum VSME-Bericht	2
1.2 Gestalten Sie mit: Online-Workshop des IZU zur Klimaanpassung	2
1.3 Förderaufruf für Innovationsförderung im Mobilitätsmanagement gestartet	2
1.4 Neue EU-Energielabel für Smartphones und Tablets	2
1.4 Einführung der europäischen Lieferkettenrichtlinie CSDDD verschoben	3
1.5 Neue EMAS-Schulungsmaterialien	3
1.6 Deutschland summt! Pflanzwettbewerb 2025	3
1.7 13. Bayerischer CSR-Tag	3
1.8 Ehrung von langjährigen Teilnehmenden des Umwelt- und Klimapakts	3
1.9 Landesgartenschau in Furth im Wald	4
2. Meldungen REZ	4
2.1 Zahlen, Daten, Fakten – aktualisierte Studie des REZ	4
2.2 Gemeinsam Bayerns Unternehmen ressourceneffizienter machen	4
3. Recht und Vollzug	4
4. Förderprogramme	6
5. Veranstaltungen	7
6. Publikationen	9
7. Umwelt- und Klimapakt Bayern	10

1. Meldungen IZU

1.1 IZU-Handlungshilfe: 5 Schritte zum VSME-Bericht

Sie möchten freiwillig und strukturiert über Ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten berichten? Unsere neue IZU-Handlungshilfe „5 Schritte zum VSME-Bericht“ führt Sie praxisnah durch die einzelnen Schritte der freiwilligen Berichterstattung nach VSME (Voluntary Sustainability Reporting Standard).

Geeignet ist die Handlungshilfe für Unternehmen, die zwar nicht direkt von der CSRD-Berichtspflicht betroffen sind, jedoch zunehmend von Geschäftspartnern, Banken oder Förderinstitutionen zur Offenlegung von ESG-Kennzahlen aufgefordert werden. Sie eignet sich auch für Unternehmen, die freiwillig und standardisiert über Nachhaltigkeit berichten möchten, um daraus Chancen zu nutzen.

[Weiterlesen](#)



1.2 Gestalten Sie mit: Online-Workshop des IZU zur Klimaanpassung im Unternehmen

Wie kann sich Ihr Unternehmen konkret auf Hitzetage, Starkregen oder andere Klimafolgen vorbereiten? Bisher unterstützen wir Sie bei diesen Fragestellungen mit unserem Online-Tool zur Klimaanpassung in Unternehmen.

Jetzt möchten wir dieses Angebot weiter verbessern und ausbauen. Gestalten Sie mit uns gemeinsam am 4. September 2025 die Weiterentwicklung unseres Klimaanpassungstools – für noch praxisnähere und effektivere Lösungen. Profitieren Sie vom Austausch mit anderen Unternehmen – melden Sie sich gleich für einen der 20 limitierten Plätze an!

[Weitere Informationen und Anmeldung zum Workshop](#)



1.3 Förderaufruf für Innovationsförderung im Mobilitätsmanagement gestartet

Im Rahmen der Bundesförderung „Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM)“ wurde der Förderaufruf zum Schwerpunkt „Innovationsförderung“ veröffentlicht. Das Antragsverfahren erfolgt zweistufig. Die Projektskizzen können incl. verbindlicher Anlagen bis zum 11. August 2025 bei der Bewilligungsbehörde des Bundesamts für Logistik und Mobilität (BALM) eingereicht werden.

[Weiterlesen](#)



1.4 Neue EU-Energielabel für Smartphones und Tablets

Seit dem 20. Juni 2025 gelten für Hersteller von Smartphones und Tablets neue EU-Energielabel, die das Produkt auf Langlebigkeit und Reparierbarkeit einstufen. Das Label informiert Verbraucher über die Energieeffizienz, die Batterielebensdauer, den Schutz vor Staub und Wasser und die Widerstandsfähigkeit gegen Stürze..

[Weiterlesen](#)



1.4 Einführung der europäischen Lieferkettenrichtlinie CSDDD verschoben

Die CSDDD verpflichtet große Unternehmen, sich für die Einhaltung bestimmter Umwelt- und Menschenrechtsstandards in ihren Liefer- und Wertschöpfungsketten einzusetzen. Die Pflicht zur Umsetzung der CSDDD in nationales Recht verlängert sich um ein Jahr bis zum 26. Juli 2027. Grund dafür ist die am 17. April 2025 in Kraft getretene „Stop-the-clock-Richtlinie“ - Richtlinie (EU) 2025/794 vom 14. April 2025. Ebenfalls verschiebt sich die Erstanwendung für die erste Unternehmenstranche von Juli 2027 auf Juli 2028.

[Weiterlesen](#)



1.5 Neue EMAS-Schulungsmaterialien

Der Umweltgutachterausschuss (UGA) stellt auf seiner Internetseite EMAS-Schulungsunterlagen kostenfrei zur Verfügung. Die neuen Materialien helfen sowohl Selbstlernenden als auch Schulungsteilnehmenden dabei, EMAS zu verstehen und aktiv anzuwenden. Die Schulungsmaterialien bestehen aus einem Einführungsmodul, das einen Überblick über die Grundlagen von EMAS bietet, vier Hauptmodulen und fünf Zusatzmodulen.

[Weiterlesen](#)



1.6 Deutschland summt! Pflanzwettbewerb 2025

Unter dem Motto „Wir tun was für Bienen. Machen Sie mit?“ prämiert die Stiftung für Mensch und Umwelt insektenfreundliche Firmenflächen und inspirierende Pflanzaktionen. Für die Teilnahme ist eine Registrierung auf der Wettbewerbsplattform erforderlich. Dort können noch bis zum 31. Juli 2025 Beiträge in Text und Bild hochgeladen werden.

[Weiterlesen](#)



1.7 13. Bayerischer CSR-Tag

Zwischen Werten und Wirklichkeit – Was heißt verantwortungsvolles Wirtschaften im Jahr 2025?, ist das Thema des diesjährigen CSR-Tags am 17. September 2025, zu dem die bayerischen IHKs und das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales herzlich einladen..

[Weiterlesen](#)



1.8 Ehrung von langjährigen Teilnehmenden des Umwelt- und Klimapakts

Der Umwelt- und Klimapakt Bayern ist eine der erfolgreichsten Umweltinitiativen deutschlandweit. Unternehmen, die zum dritten Mal an der freiwilligen Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und den Spitzenverbänden der bayerischen Wirtschaft teilnehmen, werden aufgrund ihres langjährigen und vorbildlichen Engagements mit einer Silberurkunde ausgezeichnet. Im Rahmen eines Festakts in der Residenz in München ehrte Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber am 21. Juli 2025 rund 70 Unternehmen mit der Silberurkunde.

[Weiterlesen](#)



1.9 Landesgartenschau in Furth im Wald

Sie suchen noch einen Ausflugs Tipp für die Sommerferien?

Besuchen Sie doch die Bayerische Landesgartenschau in Furth im Wald! Bis zum 5. Oktober 2025 erwartet Sie dort ein vielfältiges Programm. Auch das Bayerische Umweltministerium ist mit einem Pavillon und einem naturnah gestalteten Garten vor Ort: Finden Sie auf Ihrem Spaziergang durch unsere Außenanlage heraus, wie sich der Garten als Ersatzlebensraum für Igel, Buchfink, Wildbiene & Co mit dem Garten als einem Wohlfühlort für uns Menschen verbinden lässt



[Landesgartenschau 2025 \(Beitrag des Bayerischen Umweltministeriums\)](#)

2. Meldungen REZ

2.1 Zahlen, Daten, Fakten – aktualisierte Studie des REZ

Das REZ hat seine bestehende Studie „Effizienz zahlt sich aus - Zahlen, Daten, Fakten zur Ressourceneffizienz in Bayern“ aktualisiert. Neben Zahlen, Daten, Fakten zu verschiedenen Branchen und Rohstoffen für die bayerische Wirtschaft, werden verschiedene Zukunftsszenarien aufgezeigt.

[Weiterlesen](#)



2.2 Gemeinsam Bayerns Unternehmen ressourceneffizienter machen

Die seit 2016 bestehende Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) und dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag (BIHK) e.V. wurde erneut unterzeichnet und die daraus resultierende Zusammenarbeit gefestigt.

[Weiterlesen](#)



3. Recht und Vollzug

EU – neue Rechtsvorschriften

Verordnung (EU) 2025/606 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2023/1542 bezüglich Recyclingeffizienz, stoffliche Verwertung sowie deren Dokumentation

Diese Verordnung bezieht sich auf die EU-Batterieverordnung 2023/1542. Der Anhang stellt Methoden zur Berechnung der Quoten für die Recyclingeffizienz und stoffliche Verwertung sowie Hinweise und eine Anleitung für die jährlich zu erstellende Dokumentation bereit. Sie beinhaltet außerdem Dokumentationsvorlagen mit Anmerkungen und Kriterien der Überprüfung der Quoten für die Recyclingeffizienz und die stoffliche Verwertung von Altbatterien durch Behörden.

[Weiterlesen](#)

EU-geänderte Rechtsvorschriften

Verordnung (EU) 2019/1021 (EU-POP-Verordnung)

In Anhang I der EU-POP-Verordnung wird der Eintrag zu Perfluorooctansulfonsäure und ihre Derivate geändert, neu als Perfluorooctansulfonsäure (PFOS), ihre Salze und PFOS-verwandte Verbindungen gefasst. Die in der vierten Spalte unter den Nrn. 1 und 2 geänderten Konzentrationsgrenzwerte betreffen unbeabsichtigte Spurenverunreinigungen nach Art. 4 Abs. 1 Buchstabe b der EU-POP-Verordnung. Die bisherigen Nrn. 4 und 5 in der 4. Spalte des Eintrags sind nicht (mehr) erforderlich und werden daher gestrichen (siehe einleitende Begründung 6 und 7).

[Weiterlesen](#)

Chemikalien: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) [zur Umsetzung des Global Harmonisierten Systems (GHS)]

Zur CLP-Verordnung wurde die 23. Anpassung an den technischen Fortschritt (ATP) veröffentlicht. Damit erfolgt eine Angleichung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. Änderungen betreffen Einträge im Anhang VI Teil 3. Es gilt ein Übergangszeitraum bis zum 01. Februar 2027.

[Weiterlesen](#)

Chemikalien: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Die Änderung betrifft die Aufnahme in den Anhang XVII. Zukünftig gibt es Einschränkungen für die Verwendung der chemischen Stoffe N,N-Dimethylacetamid (DMAC) und 1-Ethylpyrrolidin-2-on (NEP). Zum Beispiel werden strengere Arbeitsschutzgrenzwerte (Expositionsgrenzwerte für die Einatmung und den Hautkontakt) vorgegeben.

[Weiterlesen](#)

F-Gase: EU-Verordnung 2024/573 über fluorierte Treibhausgase, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 517/2014

Die Verordnung wurde berichtigt.

[Weiterlesen](#)

Verordnung (EU) 2019/631 zur Festsetzung von CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge

Die Verordnung (EU) 2025/1214 gewährt Herstellern zusätzliche Flexibilität bei der Berechnung der Einhaltung der CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und neue leichte Nutzfahrzeuge. Ziel ist es, den Herstellern mehr Spielraum bei der Erfüllung der strengen Emissionsziele zu ermöglichen, die mit der Verordnung (EU) 2019/631 eingeführt wurden.

[Weiterlesen](#)

Verordnung (EU) 2020/1998 des Rates vom 7. Dezember 2020 über restriktive Maßnahmen gegen schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße

In Anhang I der Verordnung (EU) 2020/1998 werden der Liste der natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen unter der Rubrik „A. Natürliche Personen“ acht weitere Einträge und unter der Rubrik „B. Juristische Personen, Organisationen und Einrichtungen“ ein Eintrag angefügt.

[Weiterlesen](#)

Bund – geänderte Rechtsvorschriften

GGVSEB – Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt

In einem zweijährigen Rhythmus werden die Gefahrgutvorschriften fortentwickelt und dabei den UN-Modellvorschriften angepasst. Mit dieser Verordnung werden die zum 1. Januar 2025 völkerrechtlich in Kraft tretenden Änderungen des ADR/RID/ADN (30. ADR-, 24. RID- und 10. ADN-Änderungsverordnung) in innerstaatliches Recht übernommen sowie daraus resultierende Änderungen insbesondere in den Zuständigkeiten und Pflichten in der GGVSEB (Artikel 1) in Kraft gesetzt. Außerdem dient diese Verordnung der Umsetzung der Delegierten Richtlinie (EU) 2025/149 der Kommission vom 15. November 2024 (ABl. L, 2025/149, 24.01.2025) in nationales Recht.

[Weiterlesen](#)

GGKostV – Gefahrgutkostenverordnung

In der Gefahrgutkostenverordnung erfolgten Anpassungen einiger Gebührennummern sowie die Änderung der Anlage 3 sowie redaktionelle Anpassungen.

[Weiterlesen](#)

GGAV 2002 – Gefahrgut-Ausnahmereverordnung

Es erfolgte die Änderung des Bezugs wegen der Änderung der GGVSEB und kleinere Ergänzungen.

[Weiterlesen](#)

Bayern – geänderte Rechtsvorschriften

VPSW – Verordnung über private Sachverständige in der Wasserwirtschaft

Die Änderung erfolgte durch § 1 der Verordnung zur Änderung der Sachverständigenverordnung Wasser und der Laborverordnung. In § 1 werden die „Abwassersammelgruben“ und der Verweis auf Art. 60a eingefügt.

Im § 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 3 wird eingefügt, dass die „Anerkennung auf Teilbereiche begrenzt“ werden soll und für „Kontrollen, Messungen, Untersuchungen und Prüfungen“ nach Art. 66 BayWG besondere Zulassungen erforderlich sind. Das Landesamt für Umwelt erkennt die PSW an. Regelungen zum Erlöschen der Zulassung bzw. dem Widerruf sind in § 5 geregelt. Laut § 6 Abs. 1 müssen Sachverständige für die technische Gewässeraufsicht eine Zulassung nach Laborverordnung besitzen.

[Weiterlesen](#)

ZustV – Zuständigkeitsverordnung

Durch § 4 der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik und weiterer Rechtsvorschriften wird der § 88 Abs. 2 der ZustV um den Satz 2 ergänzt. Dieser betrifft die Zuständigkeit der Gemeinden bei der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

[Weiterlesen](#)

4. Förderprogramme

Bayern

Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz – KommKlimaFÖR 2023

Ab dem 1. Oktober 2025 ist die Regierung von Oberbayern für Zuwendungsempfänger mit Sitz in Oberbayern und der Oberpfalz, die Regierung von Schwaben für Schwaben und Niederbayern sowie die Regierung von Unterfranken für Unter-, Mittel- und Oberfranken zuständige Bewilligungsbehörde.

[Weiterlesen](#)

Innovationskredit

Durch die Änderung der Richtlinie vom 30. Juni 2025 wird ab dem 01. Juli 2025 aus dem „Innovationskredit 4.0“ der „Innovationskredit“. Zusätzlich bietet die LfA ab 01. Juli 2025 einen „Digitalisierungskredit“ an.

[Weiterlesen](#)

Digitalisierungskredit

Das neue Angebot der LfA ab 01. Juli 2025 zielt darauf ab, die Digitalisierung der Unternehmen zu beschleunigen. Anträge können ab sofort gestellt werden.

[Weiterlesen](#)

Waldbauliches Förderprogramm – WALDFÖPR 2025

Die neue Richtlinie vom 21. Mai 2025 tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2025 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2027 außer Kraft. Mit der WALDFÖPR 2025 wurde unter anderem ein neues digitales Antragsverfahren eingeführt.

[Weiterlesen](#)

Investitionsförderung für Scale-Up-Anlagen – BayBioökonomie-Scale-Up

Die geänderte Förderrichtlinie trat zum 01. Juli 2025 in Kraft.

[Weiterlesen](#)

Bund

Betriebliches Mobilitätsmanagement BMM

Für den Schwerpunkt „Innovationsförderung“ erfolgte mit Bekanntmachung vom 10. Juli 2025 ein aktueller Förderaufruf. Projektskizzen incl. verbindlicher Anlagen können bis zum 11. August 2025 eingereicht werden.

[Weiterlesen](#)

ERP-Förderkredit Digitalisierung (mit Haftungsfreistellung); ERP-Förderkredit Innovation (mit Haftungsfreistellung)

Die KfW bietet zwei neue Förderkredite an. Der ERP-Förderkredit Digitalisierung (511, 512) fördert Vorhaben, die auf die Digitalisierung von Unternehmen zielen – von neuer Hard- und Software über digitale Geschäftsmodelle bis hin zum Einsatz von Zukunftstechnologien wie künstlicher Intelligenz.

Der ERP-Förderkredit Innovation (513, 514) fördert innovative Unternehmen und Innovationsvorhaben – von einfachen Produkt-, Prozess- oder Dienstleistungsverbesserungen bis zu umfassenden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und ihrer Umsetzung.

Die Programme ersetzen die bisherigen Programme ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (380) und ERP-Mezzanine für Innovation (360, 361, 364).

[Weiterlesen](#)

Globale Wertschöpfung: Umdenken und Perspektiven für eine kreislauffähige Zukunft – CircularGlowUp

Ziel der neuen Förderrichtlinie ist es, im Rahmen von Eureka Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte zu fördern und Unternehmen hin zu einer kreislauffähigen Wertschöpfung zu befähigen.

Diese kooperativen vorwettbewerblichen Forschungsvorhaben (Verbundprojekte) schaffen mit ihren Produkten, Dienstleistungen und Verfahren eine Basis zur Stärkung der Wertschöpfung in Deutschland und ermöglichen die Entwicklung von Systemen der kreislauffähigen Wertschöpfung. Ein gemeinsames Verständnis von nachhaltigen Produkten, Produktion und Nutzung soll sowohl im Industriebereich (B2B) als auch im Konsumentenbereich (B2C) neu geschaffen werden.

Im ersten Schritt können bis spätestens 30. September 2025 Projektskizzen eingereicht werden.

[Weiterlesen](#)

5. Veranstaltungen

Juli 2025

Fördermittelsprechtage, IHK Mainfranken

31.07., online

[Weiterlesen](#)

August 2025

Spezialisierung Ermittlung eingesparter Treibhausgas-Emissionen – 08/2025 – Teil 1, VDI ZRE, in Kooperation mit REZ und weiteren

01.08 und weitere Termine im September und Oktober, online

[Weiterlesen](#)

Webseminar Transformationsplan, BMWK, VDI/VDE-IT

08.08 und weitere Termine im September und Oktober, online

[Weiterlesen](#)

Spezialisierung Ermittlung eingesparter Treibhausgas-Emissionen – 08/2025 – Teil 2, VDI ZRE, in Kooperation mit REZ und weiteren

08.08, und weitere Termine im September und Oktober, online

[Weiterlesen](#)

September 2025

Wanderausstellung „Ressourceneffizienz – weniger ist mehr“, LfU /REZ, BIHK

02.09 bis 19.10., Umweltstation Kitzinger Land in Marktstett

[Weiterlesen](#)

Gestalten Sie mit: Online-Workshop des IZU zur Klimaanpassung im Unternehmen, IZU, bifa

04.09, online

[Weiterlesen](#)

Hinweise zur Anlage 6.1 und Projektkostenabrechnung im ZIM, BMWK

04.09, online

[Weiterlesen](#)

Anforderungen an Durchführbarkeitsstudien – Tipps zur gezielten Vorbereitung des ZIM-Projekts, BMWK

11.09, online

[Weiterlesen](#)

iwe-Netzwerktreffen: Energieträger der Zukunft, iwe

16.09, Hof, online

[Weiterlesen](#)

13. Bayerischer CSR-Tag, BIHK

17.09, München, online

[Weiterlesen](#)

Immissionsschutz in der Planungs- und Genehmigungspraxis: 22. Müller-BBM Fachgespräche, MÜLLER-BBM

17. und 18.09, Berlin

[Weiterlesen](#)

Menschenrechtliche Sorgfalt in der Praxis: Zusammenarbeit mit Betroffenen, GIZ

23.09, online

[Weiterlesen](#)

VNU-Umweltgutachtertag 2025, VNU

24.09, Köln

[Weiterlesen](#)

Oktober 2025

Von der Idee zum Kreislauf – Workshop zum zirkulären Produktdesign, Umweltcluster Bayern, Cluster Energie & Bau Bayern Innovativ

01.10., Nürnberg

[Weiterlesen](#)

Alle Veranstaltungen auf einen Blick finden Sie [hier](#)

6. Publikationen

Neuerscheinungen im Geschäftsbereich des Bayerischen Umweltministeriums

Akteursbeteiligung im Kontext der Kommunalen Wärmeplanung

[Weiterlesen](#)

Ammoniak-Immissionsmessungen in Bayern seit 2006 – Fortführung 2018 bis 2020

[Weiterlesen](#)

Hochwassergefahren erkennen, Risiken bewerten, gemeinsam handeln – Hochwasserrisikomanagement

[Weiterlesen](#)

Hochwasser Mai/Juni 2024 – Wasserwirtschaftlicher Bericht

[Weiterlesen](#)

Strahlenhygienischer Jahresbericht 2024

[Weiterlesen](#)

Übersicht über Finanzierungsoptionen für die Wärmetransformation auf kommunaler Ebene

[Weiterlesen](#)

Umsetzung der EU-Kommunalwasserrichtlinie in Bayern – Lagebericht 2024

[Weiterlesen](#)

Wege zu ökologisch wertvollen und klimaangepassten Bächen – Jahresthema der Gewässer-Nachbarschaften 2025

[Weiterlesen](#)

Neuerscheinungen anderer Herausgeber

Abgleich: Anforderungen der IED und EMAS, UGA

[Weiterlesen](#)

Diskussionspapier: Transformationspläne mit EMAS glaubwürdig umsetzen, UGA

[Weiterlesen](#)

7 Gute Gründe für ein Umweltmanagement nach EMAS, UGA

[Weiterlesen](#)

7. Umwelt- und Klimapakt Bayern

	<p>Umwelt- und Klimapakt Bayern</p> <p>Sie haben ein Umweltmanagementsystem nach EMAS oder ISO 14001 eingeführt bzw. an ÖKOPROFIT® oder QuB teilgenommen oder eine andere freiwillige Umweltleistung erbracht? Dann werden Sie <u>jetzt Mitglied im Umwelt- und Klimapakt Bayern!</u> Der Umwelt- und Klimapakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft. Als Teilnehmende dürfen Sie u. a. mit dem Logo des Umwelt- und Klimapakts Bayern für Ihr Engagement werben.</p> <p>Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle Umwelt- und Klimapakt Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) www.umweltpakt.bayern.de.</p>
---	--

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

LfU, Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU)

Bildnachweis:

LfU/IZU (Seite 2, Bilder 1+2)
slavun/stock.adobe.com (Seite 2, Bild 3)
LfU (Seite 2, Bild 4)
© vege - Fotolia.com (Seite 3, Bild 1)
Freedomz/stock.adobe.com (Seite 3, Bild 2)
Valter/stock.adobe.com (Seite 3, Bild 3)
@Kraftbild (Seite 3, Bild 4)
StMUV (Seite 3, Bild 5)
LfU (Seite 4, Bild 1)
LfU/REZ (Seite 4, Bild 2)
IHK für München und Oberbayern (Seite 4, Bild 3)

Stand:

Juli 2025

Ihre Rückfragen und Anregungen zum Newsletter und zum gesamten Angebot des Infozentrums UmweltWirtschaft sind jederzeit willkommen!

Zum An- oder Abmelden des Newsletters benutzen Sie bitte folgende Adresse: <https://www.umweltpakt.bayern.de/izu/newsletter/anmeldung.htm>

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.